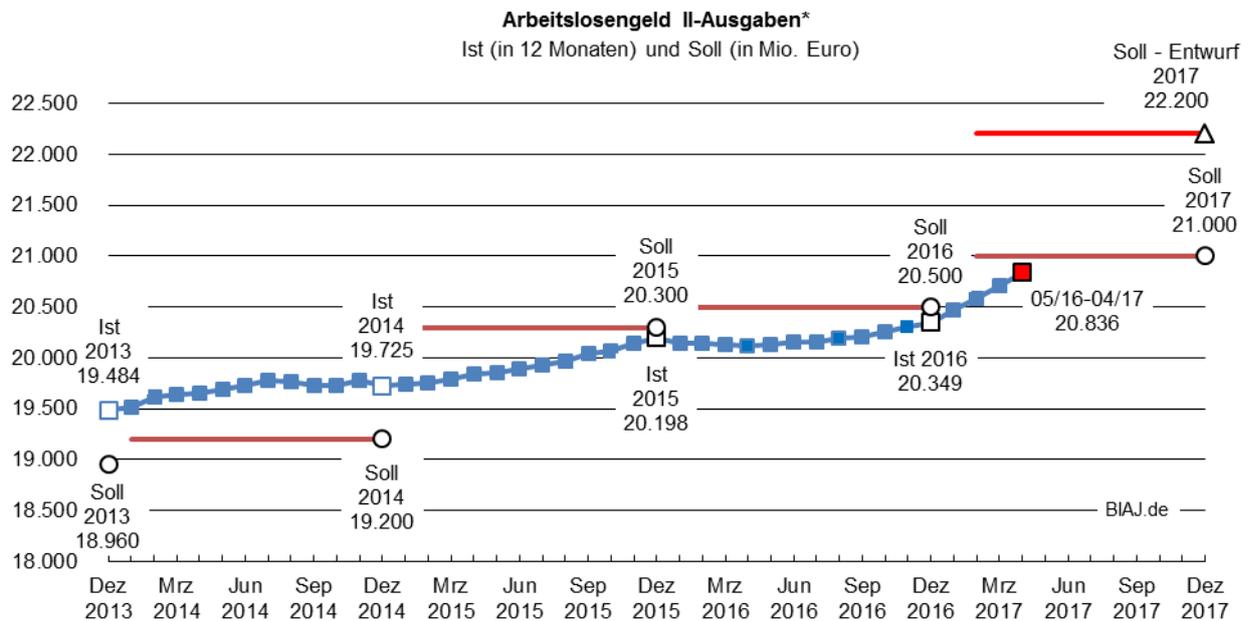


BIAJ-Kurzmitteilung

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld: Im Bundeshaushalt 2017 sind zu wenig Ausgabemittel veranschlagt

(BIAJ) Im Bundeshaushalt 2017 sind für das Arbeitslosengeld II (einschließlich Sozialgeld) Ausgabemittel in Höhe von 21,0 Milliarden Euro veranschlagt (Haushaltsstelle 1101/681 12).¹ Im Verlauf der Haushaltsberatungen waren die im Entwurf der Bundesregierung² ursprünglich für das Arbeitslosengeld II (einschließlich Sozialgeld) geplanten Ausgabemittel in Höhe von 22,2 Milliarden Euro um 1,2 Milliarden Euro gekürzt worden.

Die bisher bekannten Anrechnungsergebnisse zeigen: **Die im Bundeshaushalt 2017 veranschlagten 21,0 Milliarden Euro werden nicht ausreichen, um die Ausgaben der Jobcenter für das Arbeitslosengeld II (einschließlich Sozialgeld) zu decken.**



* Ausgaben des Bundes: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (incl. Sozialversicherungsbeiträge, ohne Kosten der Unterkunft)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Monatsberichte, lfd.; Bundeshaushalt 2013 ff (2017: ursprünglicher Entwurf und am 24. November 2016 vom Bundestag beschlossenes Ausgaben-Soll); eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

In den letzten 12 Monaten mit vorliegenden Abrechnungsergebnissen, von Mai 2016 bis April 2017, wurden vom Bund insgesamt 20,836 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld II (einschließlich Sozialgeld) ausgegeben. Diese (gleitende) Jahressumme liegt noch unter den im Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagten 21,0 Milliarden Euro. Allerdings zeigt der Anstieg der Ausgaben in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres (2017): Die (gleitende) Jahressumme der Ausgaben für Arbeitslosengeld II (einschließlich Sozialgeld) stieg von 20,349 Milliarden Euro in den 12 Monaten von Januar bis Dezember 2016 um 487 Millionen Euro auf 20,836 Milliarden Euro in den 12 Monaten von Mai 2016 bis April 2017. **Auch wenn sich der bisherige monatliche Anstieg der (gleitenden) Jahressumme von durchschnittlich über 120 Millionen Euro in den verbleibenden acht Monaten nicht in dieser Höhe fortsetzen sollte, ist davon auszugehen, dass die Ausgaben des Bundes für Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld die veranschlagten 21,0 Milliarden Euro deutlich übersteigen werden.** Anmerkung: In welchem Umfang die zum 1. Juli 2017 geplante (im Rechtskreis SGB II eingeschränkte) Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss³ die Ausgaben des Bundes für das Arbeitslosengeld II (wegen der vollständigen Anrechnung der Unterhaltsvorschüsse) senkt, ist noch unbekannt. ■

Bremen, 26. Mai 2017

Paul M. Schröder (BIAJ - <http://biaj.de/>)
eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema SGB II-Finanzierung: http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html

¹ Unter der Zweckbestimmung „Arbeitslosengeld II“ sind im Bundeshaushalt die Mittel für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld einschließlich der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung veranschlagt (jeweils ohne die von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung und ohne den Bundesanteil an diesen Kosten).

² Deutscher Bundestag, Drucksache 18/9200 (12. August 2016)

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/> Die Auswirkung (Senkung der Arbeitslosengeld II-Ausgaben) durch die geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes dürfte gering sein.